

12.08.2016

FISAT Sicherheitsinformation 01/2016

Vorfall bei der Benutzung von Trägerklemmen

Am 8. August erreichte den FISAT die Meldung eines Vorfalles bei der Benutzung von Trägerklemmen in einer Deckenkonstruktion. Es ist weder Personen- noch Sachschaden entstanden.

Unfallhergang:

Der Anwender (FISAT Level 3) bewegte sich in einer Deckenkonstruktion mit zwei Trägerklemmen an Doppel-T-Trägern fort. Aufgrund der geringen Breite der Träger mussten die beweglichen Seitenteile der Klemmen komplett zusammengeschoben werden, wobei einer der Gleitschuhe dann komplett, der andere nur ca. 5 mm auflag. In einem Deckenfeld mussten die Trägerklemmen an diagonalen Streben umgesetzt werden, die in einem Winkel kleiner 45° angebracht sind. Als Zwischensicherung umschlang der Anwender den Träger mit einer Schlinge am Stoß der Diagonalen und sicherte sich dort mit einem falldämpfenden System, bevor die erste Trägerklemme ausgebaut und hinter dem Knotenpunkt wieder aufgesetzt wurde. Durch die Distanz zwischen den mit den Trägerklemmen frei befahrbaren Abschnitten des Trägers konnte der korrekte Sitz der bereits umgesetzten Klemme laut Angabe des Anwenders nicht visuell überprüft werden. Nach vollständiger Belastung dieser Klemme rutschte ein Gleitschuh ab, sodass die Klemme nur noch auf einem der Seitenteile hing. Dies wurde wahrscheinlich durch die Körperdrehung ausgelöst, welche notwendig war, um die noch vor dem Knotenpunkt befestigte zweite Trägerklemme zu lösen. Die Rotation könnte eine Belastung der Klemme quer zum Träger und damit das Verrutschen ausgelöst haben.

Unfallursachen:

Der betroffene Anwender vermutet, dass er die Seitenteile der Trägerklemme nicht maximal zusammengeschoben hat. Des Weiteren stellt er die Kompatibilität der Klemme mit der vorgefundenen Struktur sowie seine Vorgehensweise beim Umsetzen am Knotenpunkt in Frage.

Schlussfolgerungen:

Die Situation hätte wahrscheinlich vermieden werden können, wenn sich der Anwender mit einem Tragsystem unter dem Knotenpunkt positioniert hätte. Durch die Verkürzung der zu überwindenden Distanz wäre zum einen die Anstrengung beim Umsetzen der Trägerklemmen reduziert, zum anderen eine visuelle Kontrolle ermöglicht worden. Laut Unfallmeldung durch den betroffenen Anwender ist der Vorfall auf eigene Bequemlichkeit, den Knotenpunkt mit so wenig Handgriffen wie möglich passieren zu wollen, zurückzuführen. Einsatz- und Materialplanung spielen ebenfalls eine Rolle. Trägerklemmen haben einen herstellereitig vorgegebenen Einsatzbereich. Dieser ist bereits bei der Vorbereitung und vor Beginn der Arbeiten mit den Bedingungen am Einsatzort abzugleichen. Bei der Planung von Arbeiten, bei denen seilunterstützte Zugangs- und Positionierungsverfahren zum Einsatz kommen muss sichergestellt sein, dass jegliche eingesetzte Ausrüstung betriebssicher sowie für den Verwendungszweck geeignet und zugelassen ist. Die korrekte Handhabung und der Verwendungszweck sind der Gebrauchsanleitung zu entnehmen, die jedem Benutzer zugänglich sein muss.

FACH- UND INTERESSENVERBAND FÜR SEILUNTERSTÜTZTE ARBEITSTECHNIKEN e.V.

SITZ **GESCHÄFTSSTELLE**
Berlin Plautstraße 80, 04179 Leipzig
PRÄSIDENT **Fon** +49 (0)341 55 019 092
Eric Kuhn **Fax** +49 (0)341 55 019 093
 E-Mail info@fisat.de · www.fisat.de

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Leipzig
BLZ 860 555 92 **Konto** 1 090 053 300
BIC (SWIFT): WELA DE8L
IBAN: DE23 8605 5592 1090 0533 00

VEREINSREGISTER
Amtsgericht Charlottenburg
Vereins-Nr.: 17757 Nz
STEUERNUMMER
232/140/14955

MEMBER OF
 **ERA** European
Committee
for Rope Access
FISAT_10_13